

## **ABFALLSTEUER (TARI) FÜR NICHTBEWOHNER**

Wir teilen Ihnen mit, dass gemäß der Resolution Nr. 31 des Stadtrats vom 30.09.2020 alle gebietsfremden Steuerzahler berechtigt sind, die Anzahl der Bewohner des dem TARI unterliegenden Eigentums anzugeben, mit konsequenter und proportionaler Bestimmung des anzuwendende Rate.

Dieses Recht wird ausgeübt, indem die Ersatzbescheinigung über die Zertifizierung gemäß dem Präsidialdekret 445/2000 eingereicht wird, indem das unten angehängte Modell zusammen mit dem Ausweis des Anmelders ausgefüllt und unterschrieben wird (das Modell kann auch per Post oder E-Mail an das @ gesendet werden) cannobio.net).

Falls die Ersatzerklärung nicht vorgelegt wird, wird der auf die Anzahl der 4 Insassen berechnete Satz angewendet.

Il Responsabile del Settore Economico-Finanziario

Rag. Maurizio Iulita

Per informazioni:

Telefono 0323 738206/07